

Meiner

Philosophische Bibliothek

G.W.F. Hegel

Wissenschaft der Logik
Die Lehre vom Wesen (1813)



GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Wissenschaft der Logik

Erster Band
Die objektive Logik
Zweites Buch

Nach dem Text
G. W. F. Hegel · Gesammelte Werke
Band 11

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

GEORG WILHELM FRIEDRICH HEGEL

Die Lehre vom Wesen
(1813)

Neu herausgegeben von
HANS-JÜRGEN GAWOLL

Mit einer Einleitung von
WALTER JAESCHKE

FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 376

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet abrufbar über <http://portal.dnb.de>.

ISBN: 978-3-7873-1438-6

ISBN eBook: 978-3-7873-3237-3

2., verbesserte Auflage 1999

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1992.

Alle Rechte vorbehalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 UrhG ausdrücklich gestatten.

www.meiner.de

INHALT

Einleitung.

Von Walter Jaeschke	IX
Editorische Hinweise. Von Hans-Jürgen Gawoll ..	XXXVII
Literaturverzeichnis	XXXIX

Georg Wilhelm Friedrich Hegel

Wissenschaft der Logik

Erster Band. Die objektive Logik

Zweites Buch. Die Lehre vom Wesen

ZWEITES BUCH. Das Wesen	3
ERSTER ABSCHNITT. Das Wesen als Reflexion in ihm selbst ..	7
<i>Erstes Kapitel.</i> Der Schein	7
A. Das Wesentliche und das Unwesentliche	8
B. Der Schein	9
C. Die Reflexion	13
1. Die setzende Reflexion	15
2. Die äußere Reflexion	17
Anmerkung	19
3. Bestimmende Reflexion	21
<i>Zweites Kapitel.</i> Die Wesenheiten oder die Reflexions-Bestimmungen	24
Anmerkung	24
A. Die Identität	27
Anmerkung 1	27
Anmerkung 2	29
B. Der Unterschied	33
1. Der absolute Unterschied	33
2. Die Verschiedenheit	35
Anmerkung	39

3. Der Gegensatz	42
Anmerkung	46
C. Der Widerspruch	50
Anmerkung 1	55
Anmerkung 2	58
Anmerkung 3	59
<i>Drittes Kapitel.</i> Der Grund	64
Anmerkung	67
A. Der absolute Grund	68
a. Form und Wesen	68
b. Form und Materie	72
c. Form und Inhalt	77
B. Der bestimmte Grund	79
a. Der formelle Grund	79
Anmerkung	81
b. Der reale Grund	84
Anmerkung	87
c. Der vollständige Grund	91
C. Die Bedingung	94
a. Das relative Unbedingte	94
b. Das absolute Unbedingte	96
c. Hervorgang der Sache in die Existenz	100
ZWEITER ABSCHNITT. Die Erscheinung	104
<i>Erstes Kapitel.</i> Die Existenz	105
A. Das Ding und seine Eigenschaften	108
a. Ding an sich und Existenz	109
b. Die Eigenschaft	112
Anmerkung	114
c. Die Wechselwirkung der Dinge	116
B. Das Bestehen des Dings aus Materien	118
C. Die Auflösung des Dinges	120
Anmerkung	122
<i>Zweites Kapitel.</i> Die Erscheinung	126
A. Das Gesetz der Erscheinung	128
B. Die erscheinende und die an-sich-seiende Welt	133
C. Auflösung der Erscheinung	138

<i>Drittes Kapitel.</i> Das wesentliche Verhältnis	140
A. Das Verhältnis des Ganzen und der Teile	142
Anmerkung	147
B. Das Verhältnis der Kraft und ihrer Äußerung	148
a. Das Bedingtsein der Kraft	149
b. Die Sollizitation der Kraft	151
c. Die Unendlichkeit der Kraft	154
C. Verhältnis des Äußeren und Inneren	154
Anmerkung	157
DRITTER ABSCHNITT. Die Wirklichkeit	161
<i>Erstes Kapitel.</i> Das Absolute	162
A. Die Auslegung des Absoluten	162
B. Das absolute Attribut	166
C. Der Modus des Absoluten	167
Anmerkung	169
<i>Zweites Kapitel.</i> Die Wirklichkeit	174
A. Zufälligkeit oder formelle Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit	176
B. Relative Notwendigkeit oder reale Wirklichkeit, Möglichkeit und Notwendigkeit	181
C. Absolute Notwendigkeit	186
<i>Drittes Kapitel.</i> Das absolute Verhältnis	190
A. Das Verhältnis der Substantialität	191
B. Das Kausalitätsverhältnis	195
a. Die formelle Kausalität	195
b. Das bestimmte Kausalitätsverhältnis	197
c. Wirkung und Gegenwirkung	205
C. Die Wechselwirkung	209
Anmerkungen des Herausgebers	213
Personenverzeichnis	225

EINLEITUNG

I.

In der hier vorgelegten Neuausgabe erscheint das zweite Buch der *Wissenschaft der Logik*, die Lehre vom Wesen, seit der Erstveröffentlichung vor fast zwei Jahrhunderten, im Jahre 1813, erstmals wieder als selbständiger Band. Dies scheint zwar nur die äußere Gestalt und nicht den philosophischen Gehalt zu betreffen, somit der Beliebigkeit anheim zu fallen. Auch Hegel hat ja zunächst die Logik als ganze, dann aber zumindest die Seins- und Wesenslogik in einem Band veröffentlichen wollen – ein Plan, den er im Februar oder März 1812 wohl nur aus dem äußerlichen Grund des zu großen Umfangs, wenn nicht aus dem ebenso äußerlichen der Zeitnot aufgegeben hat.¹ Insofern wird man in der Tat keinen besonderen Akzent darauf legen können, daß die Wesenslogik hier erstmals wieder als separater Band erscheint. Doch wird es ihrem Verständnis dienen, daß sie nicht mehr – wie in allen späteren Ausgaben mit Ausnahme der neuen historisch-kritischen Edition, auf der die vorliegende Ausgabe basiert – mit der Begriffslogik zusammengebunden als zweiter Band der Logik auf die Seinslogik folgt. Denn diese bisher gängige Buchbindersynthese verdeckt und zerstört den Aufbau, den Hegel seiner *Wissenschaft der Logik* gegeben hat: Er stellt die Seins- und Wesenslogik – als die objektive Logik – der Begriffslehre als der subjektiven Logik gegenüber. In der »Allgemeinen Einteilung« der *Logik* kann Hegel die Wesenslogik sogar zu einem Bestandteil der »Logik des Seins« (in einem erweiterten, mit »objektiver Logik« gleichbedeutenden Sinne verstanden) erklären.² Sie muß deshalb primär aus dem

¹ Siehe die Einleitung von Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke zu Hegel: *Wissenschaft der Logik*. Erster Band. Die objektive Logik. Erstes Buch. *Das Sein* (1812). Neu herausgegeben von Hans-Jürgen Gawoll. Hamburg 1986. XI (PhB 375).

² A. a. O. 29.

Kontext der Seinslogik verstanden werden und nicht der Begriffslogik, wie es durch die bisherige unglückliche Publikationsform, aber wohl auch durch ein Mißverständnis der Hegelschen Rede von »Reflexion«, vielleicht auch durch den vom Methodenproblem am Anfang der Wesenslogik zur »absoluten Idee« am Ende der Begriffslogik geschlagenen Bogen begünstigt wurde.

Hegel selber hat später die Wesenslogik als den schwersten Teil der Logik bezeichnet.³ Wie berechtigt diese Einschätzung ist, zeigen die in den beiden letzten Jahrzehnten unternommenen, inzwischen anscheinend ins Stocken geratenen Bemühungen, die »Methode« der Logik – sofern man überhaupt von einer solchen, als abgelöst vom Inhalt, sprechen will und kann – an Hand einer Interpretation der Eingangspassagen der Wesenslogik zu erhellen, ja ihr Geheimnis zu entschlüsseln. Nicht minder berechtigt ist Hegels Einschätzung aber hinsichtlich des »Inhalts« der Wesenslogik, hinsichtlich ihrer Konzeption. Ohnehin hat Hegel primär letzteres im Blick, denn er fährt an der zitierten Stelle fort, daß die Wesenslogik »vornehmlich die Kategorien der Metaphysik und der Wissenschaften überhaupt« enthalte. Die Konzeption der Wesenslogik bedarf deshalb nicht weniger der Erhellung als die in ihr sich vollziehende und ihr eigentümliche Form der »Selbstbewegung des Begriffs«. Die folgenden einführenden Bemerkungen wollen hierzu – mittels eines Vor- und Rückblicks – einige vorbereitende Hinweise geben.

II.

Anders als man dem zitierten Satz Hegels eigentlich entnehmen muß, bilden die Kategorien der Metaphysik den Inhalt nicht allein der Wesens-, sondern ebenso sehr der Seinslogik, also der gesamten objektiven Logik. Von ihr sagt Hegel an anderer Stelle, sie trete »somit überhaupt an die Stelle der vormaligen *Metaphysik*«, und zwar »unmittelbar an die Stelle

³ Hegel: *Enzyklopädie der philosophischen Wissenschaften im Grunde (1830)* § 114 (PhB 33).

der *Ontologie*«, die »die Natur des *Ens* überhaupt darstellen sollte«. Sie begreife aber »auch die übrige Metaphysik in sich, insofern als diese die reinen Denkformen auf besondere, zunächst aus der Vorstellung genommene Substrate, die Seele, die Welt, Gott, angewendet enthielt«. Die objektive Logik insgesamt sei die Kritik dieser Denkformen, und zwar nicht in deren Beziehung auf die genannten Substrate, sondern ihrer selbst »in ihrem besonderen Inhalt betrachtet«.⁴ Als eine derartige Kritik ist sie nicht allein auf das Kritisierte – die vormalige Metaphysik – zurückbezogen, sondern auch auf eine ihr vorangehende Form solcher Kritik: auf die »Transzendentale Logik« in Kants *Kritik der reinen Vernunft*.⁵

Die Eindeutigkeit dieses Rückbezugs – ob auf die vormalige Metaphysik oder auf die transzendentale Logik – steht im Kontrast zu der Erfahrung des Interpreten, daß er dadurch kein hinreichendes Instrumentarium an die Hand bekommt, auch nur die Konzeption der objektiven Logik zu erschließen. Man kann zwar dafür argumentieren, daß – im Gesamtaufriß der Hegelschen Logik als einer die traditionelle Logik und Metaphysik übergreifenden Wissenschaft – die Kategorien der vormaligen Metaphysik im wesentlichen der objektiven Logik zugeordnet seien, ähnlich wie die traditionelle Urteils- und Schlußlehre den Kristallisierungspunkt der subjektiven Logik bildet. Der Rückbezug der objektiven oder ontologischen Logik auf ihre Vorgängerdisziplinen vermag jedoch nicht, in einem zweiten Schritt auch die Binnengliederung der Logik in die Lehre vom Sein und vom Wesen verständlich zu machen. Diese Zweihheit läßt sich ja nicht auf die Unterscheidung zwischen metaphysica generalis und specialis oder auf die Zweigliederung der transzendentalen Logik Kants in Analytik und Dialektik zurückführen. Den einzigen äußeren Anknüpfungspunkt findet Hegel in der Sprache: Er bemerkt,⁶ daß das »*Ens*«, der Gegenstand der traditionellen Ontologie, im Deutschen sowohl mit »Sein« als auch mit »Wesen« wiedergegeben werden könne. Und schließlich muß man die zitierte Aussage der *En-*

⁴ Hegel: *Das Sein* (1812) (s. Anm. 1) 31.

⁵ A. a. O. 29f.

⁶ A. a. O. 31.

zyklopädie, daß die Wesenslogik »vornehmlich die Kategorien der Metaphysik und der Wissenschaften überhaupt« enthalte, nicht nur dahingehend erweitern, daß solche Kategorien auch schon in der Seinslogik thematisch seien, sondern vor allem als einen Hinweis darauf verstehen, daß die Wesenslogik nicht auf den Rahmen der traditionellen metaphysica generalis oder specialis beschränkt bleibe, sondern eben zusätzlich zu den metaphysischen Begriffen auch Kategorien »der Wissenschaften überhaupt« entwickle. Die Konzeption der Wesenslogik, ihre Verwandtschaft mit der Seinslogik und zugleich ihre Mittelstellung zwischen Seins- und Begriffslogik wie auch ihre spezielle Thematik werden jedoch durch solche eher kryptischen Hinweise kaum erhellt. Sie sind allenfalls als Anstoß für weitergehende Fragen anzusehen.

Ein möglicher und aussichtsreicher Weg zu einer solchen Erhellung der Konzeption der Wesenslogik ist es, das »Werden des Wesens« zu verfolgen: seine Entwicklung aus der Seinslogik bis hin zu seinem Übergang in die Begriffslogik. Dieser Weg besteht somit in der Rekonstruktion der begrifflichen Verhältnisse im Übergang zu und von der Wesenslogik wie auch innerhalb ihrer selbst. Es kann nicht die Aufgabe einer Einleitung sein, ihn zu beschreiten. Sie kann sich jedoch ebenfalls das Ziel setzen, zur Erhellung des »Werdens des Wesens« beizutragen: jedoch nicht mittels einer umfassenden Interpretation des Textes der Logik, sondern durch – wenn auch notgedrungen weithin formell bleibende, an der Architektonik der Lehre vom Wesen orientierte – Hinweise auf die Genese dieses Teils der *Wissenschaft der Logik*. Sie läßt sich beschreiben als Prozeß der Einschmelzung, Differenzierung und Umgruppierung von Themenbereichen nicht allein der traditionellen Metaphysik, sondern auch der allgemeinen und der transzendentalen Logik in den Einen Prozeß der Konstitution des sich als alle Wahrheit begreifenden objektiven Denkens.

III.

Die Grundlinien der Entwicklung von Hegels Logikkonzeption sind in der Einleitung zur Neuausgabe der *Seinslogik* (1812) nachgezeichnet worden; diese Ausführungen werden hier im Blick auf die Genese der Konzeption der Wesenslogik konkretisiert. Dafür ist es nicht erforderlich, bis zum frühesten Entwurf der Logik von 1801/02 zurückzugehen. Die erhaltenen Texte erlauben keinen Aufschluß über die hier gestellten Fragen – ob auf Grund der stark fragmentarischen Überlieferung⁷ oder des damals erst rudimentären Entwicklungsstandes der Logikkonzeption, mag hier dahingestellt bleiben, obgleich vieles für die letztere Annahme spricht.

Wie in diesem frühesten Entwurf der spekulativen Philosophie, so trennt Hegel auch im *Systementwurf II* (1804/05) noch zwischen Logik und Metaphysik. Es kann deshalb nicht verwundern, daß die Umrisse der späteren Wesenslogik auch hier noch nicht zu erkennen sind. Zu erkennen sind jedoch mehrere Themenbereiche, die – fast stets erst nach mehrmaliger Umdisposition – in die *Wissenschaft der Logik* und speziell in die Wesenslogik eingegangen sind. Zum Teil weisen sie bereits Spezifika auf, die sich bis in die späten Fassungen der Logik durchhalten.

Einen solchen Kristallisierungspunkt der späteren Wesenslogik bildet Hegels Abhandlung der Relationskategorien Substanz, Kausalität und Wechselwirkung. Ihren systematischen Ort haben diese Kategorien nicht in der Metaphysik, sondern im zweiten Teil der ihr vorausgehenden Logik. Sie stehen dort unter dem Titel »Verhältnis des Seins«, gefolgt vom »Verhältnis des Denkens«, in dem die Thematik des ersten Teils der späteren Begriffslogik abgehandelt wird, also die Lehre von Begriff, Urteil und Schluß. Die spätere Trennlinie zwischen »Sein« und »Wesen« fällt also nicht mit der zwischen Logik und

⁷ Siehe Hegel: *Gesammelte Werke* (=GW) 5. 267–275: *Logica et Metaphysica*, sowie *Schellings und Hegels erste absolute Metaphysik (1801/02)*. Zusammenfassende Vorlesungsnachschriften von I. P. V. Troxler, herausgegeben, eingeleitet und mit Interpretationen versehen von Klaus Düsing. Köln 1988, insbesondere 63–77.

Metaphysik dieses Jenaer Entwurfs zusammen. Sie ist vielmehr in der Differenz des ersten Teils der Logik (»Einfache Beziehung«) gegenüber dem zweiten Teil (»Verhältnis«) vorgebildet. Allerdings enthält dessen zweite Untergliederung (»Verhältnis des Denkens«), wie bemerkt, mit der Lehre von Begriff, Urteil und Schluß einen Nukleus der späteren Begriffslogik. Und auch die Thematik des dritten Teils der *Logik 1804/05* (»Proportion«) – nämlich Definition, Einteilung und Erkennen – findet sich später in der Ideenlehre am Schluß der Begriffslogik. Somit weist die *Logik 1804/05* – trotz aller Konzeptionsdifferenzen und trotz des geringeren Entwicklungsstandes der Methode – bereits den gedanklichen Duktus der *Wissenschaft der Logik* auf. Auf Kategorien, die man im späteren Sinne als seinslogische bezeichnen muß (Abschnitt I), folgen wesenslogische (Abschnitt II A) und begriffslogische (Abschnitt II B und III). Verdeckt wird diese prinzipielle Analogie allein dadurch, daß die spätere Trennlinie zwischen Wesens- und Begriffslogik nicht zwischen dem zweiten und dritten Abschnitt verläuft, sondern bereits innerhalb des zweiten, zwischen dem »Verhältnis des Seins« und dem »Verhältnis des Denkens«.

Diese prinzipielle Gleichförmigkeit im Aufbau bereits der *Logik 1804/05* und der *Wissenschaft der Logik* kontrastiert mit der Methodenbeschreibung, die Hegel an wenigen Stellen in seinen frühen Entwurf einfließen läßt. Bekanntlich faßt er die Methode dieser Logik (im Unterschied zur Metaphysik) als ein dialektisches «Fortgehen und Aufheben», dessen Bewegungsprinzip in unsere, dem logischen Gang äußerliche Reflexion falle; an ihnen selbst seien die logischen Bestimmungen ein «todtes». In der Metaphysik hingegen werde diese Äußerlichkeit – und mit ihr die logische Bewegung des Aufhebens – in der Sichselbstgleichheit des Erkennens selbst aufgehoben; aus den logischen Momenten würden nun absolute Grundsätze.⁸ Wäre diese frühe Methode tatsächlich eine solche Dialektik, deren Bewegung allein in das Bewußtsein fiele, das dem logischen Gang äußerlich bliebe, so wäre sich über die Gleichförmigkeit dieser frühen und der späten Logik nicht genug zu wundern. Die spätere »Selbstbewegung des Begriffs« substantiierte und

⁸ Vgl. insbes. GW 7. 111f., 127f.

ratifizierte dann nur noch ein Konzept, das – sei es kraft einer äußerlichen Dialektik, sei es kraft des Eigengewichts der Materie der Logik – schon vor der Formulierung dieser Methode in den Grundzügen abgeschlossen und feststehend vorläge. Man kann jedoch zeigen, daß die ohnehin nur spärlichen Hinweise, in denen Hegel die Entwicklung der logisch-metaphysischen Bestimmungen methodologisch reflektiert und zu begründen sucht, seinem jeweiligen faktischen Verfahren nur mit Einschränkungen entsprechen: In den frühen Jenaer Jahren hinkt Hegels Methodenbeschreibung seinen rasch auf einander folgenden Konzeptionen gleichsam mit zeitlicher Verzögerung hinterher.⁹

Nicht allein die erste Jenaer Logik, auch noch die *Logik 1804/05* hat – neben ihrer Stellung als Teil des Systems der Wissenschaften – zugleich die Funktion einer Einleitung in eben dieses System, dessen erste Disziplin sie bildet. Von daher stünde zu erwarten, daß das spätere Zusammenwachsen der beiden getrennten Disziplinen Logik und Metaphysik zur spekulativen *Wissenschaft der Logik* sich unter der Dominanz der Metaphysik vollziehe. Statt dessen zeigt es sich, daß die Grundgestalt der *Wissenschaft der Logik* in den Jenaer Jahren in der Logik und nicht in der Metaphysik antizipiert sei. Die Vereinigung von Logik und Metaphysik vollzieht sich deshalb – zumindest was die Seite des Inhalts betrifft – als Inkorporation einzelner Lehrstücke der Metaphysik in den umfassenderen Rahmen der Logik. Die Konzeption der Metaphysik, wie sie etwa 1804/05 unter partiellem Rückgriff auf die Gestalt der traditionellen metaphysica specialis (»Metaphysik der Objektivität«) sowie in Analogie zu ihr (»Metaphysik der Subjektivität«) verwirklicht ist, fällt durch diese Ausgliederung in sich zusammen. Deshalb gibt Hegel der einheitlichen, die getrennten Disziplinen Logik und Metaphysik umfassenden Wissenschaft den Titel »Logik« – und nicht den Titel »Metaphysik«, wie insbesondere dann zu erwarten gewesen wäre, wenn man

⁹ Siehe Walter Jaeschke: »Äußerliche Reflexion und immanente Reflexion. Eine Skizze der systematischen Geschichte des Reflexionsbegriffs in Hegels Logik-Entwürfen.« In: *Hegel-Studien* 13, Bonn 1978, 85–117, insbes. 105 ff.

die Funktion der frühen, von der Metaphysik noch geschiedenen Logik primär als eine Einleitung in die eigentliche Philosophie versteht.

IV.

1. Diese Entwicklungen lassen sich an dem nächsten uns noch erkennbaren Stadium des »Werden des Wesens« ablesen: an den Texten, die Hegel während seiner Lehrtätigkeit am Nürnberger Aegidien-Gymnasium vorgetragen hat. Die in die Zwischenzeit fallenden Skizzen und Entwürfe zur Logik – d. h. die Skizze im Rahmen der *Geistesphilosophie 1805/06*¹⁰ sowie die beiden Bamberg Fragmente zur späteren Logik der Objektivität und der Ideen,¹¹ aber auch das Nürnberger Fragment *Zur Lehre von den Schlüssen*¹² erlauben ihrer anderen thematischen Ausrichtung wegen keine Einblicke in die Entstehungsgeschichte der Wesenslogik. Bedauerlicher Weise ist die Editionslage der Nürnberger Propädeutiken¹³ äußerst unbefriedigend. Die früher üblichen, gegenüber entwicklungsgeschichtlichen Differenzierungen weitgehend gleichgültigen Prinzipien der Textkonstitution führen den Interpreten mehrfach in die Irre.¹⁴ Es bedarf dringend einer neuen Ausgabe, die es erlaubt,

¹⁰ GW 8. 286.

¹¹ GW 12. 257–298.

¹² GW 12. 299–309.

¹³ Die folgenden Beobachtungen stützen sich auf die letzte Ausgabe, Hegel: *Werke*. Bd 4: *Nürnberger und Heidelberger Schriften (1807–1817)*. Frankfurt am Main 1970. Die in den Text gesetzten Paragraphenangaben beziehen sich auf den jeweils thematischen Entwurf. Vgl. die Übersicht über die unterschiedlichen Gliederungen in dem Bericht von Eva Ziesche: Unbekannte Manuskripte aus der Jenaer und Nürnberger Zeit im Berliner Hegel-Nachlaß. In: ZphF 29 (1975) 430–444.

¹⁴ Vgl. den für einen Fall geführten Nachweis im Editorischen Bericht zu GW 12. 330 sowie – auf anderem Gebiet – die ungerechtfertigte Einbeziehung eines Blattes aus der Berliner Zeit in die *Philosophische Enzyklopädie für die Oberklasse 1808ff.* § 207; siehe dazu GW 17. 361 f.

diese Texte endlich auf dem heute verbindlichen Niveau philosophischer Auslegung und Aneignung zu bearbeiten und sie für die Entwicklungsgeschichte der Logik, aber auch anderer Teile des Hegelschen Systems fruchtbar zu machen. Vorerst aber stehen alle auf Grund der vorliegenden Editionen möglichen Aussagen über die Nürnberger Propädeutiken unvermeidlich auf schwankendem Boden.

Den frühesten für das »Werden des Wesens« einschlägigen Text dürfte die *Logik für die Mittelklasse 1808/09* bilden.¹⁵ Verglichen mit ihrer Konzeption und mit der *Wissenschaft der Logik* handelt es sich bei den entsprechenden Partien der *Philosophischen Enzyklopädie für die Oberklasse 1808ff.* um eine deutlich spätere Entwicklungsstufe. – Logik und Metaphysik sind hier, im frühesten der einschlägigen Nürnberger Manuskripte, wie auch wohl schon zu Ende der Jenaer Zeit,¹⁶ keine getrennten Disziplinen mehr. Die Struktur der neuen, die frühere Metaphysik einschließenden Logik liegt jedoch noch nicht fest. Bei der Niederschrift des Manuskripts schwankt Hegel, ob er sie nur »in die objektive und subjektive Logik« oder in »Logik des Objektiven, des Subjektiven und der Idee« untergliedern solle¹⁷ – ein Problem, von dem im hier thematischen Zusammenhang abgesehen werden kann. Der Aufbau dieser ersten eigentlichen »objektiven Logik« weist zwar durch die Hauptgliederung in Verstand, Urteilskraft und Vernunft eine zusätzliche, noch zu kommentierende Komplexität auf. Er lässt aber doch eine zweite, quer zur Hauptgliederung verlaufende Unterteilung in Sein, Wesen und selbständiges bzw. unbedingtes Verhältnis erkennen. (§§ 6,50) Damit tritt hier erstmals der Begriff des Wesens in die Logik ein. »Wesen« wird eingeführt als »das der Veränderlichkeit und Vergänglichkeit des Endlichen entnommene in sich seiende Ganze des mannigfaltigen Da-seins« (§ 43), also in Abgrenzung gegen die Thematik des Seins, ähnlich wie später in der *Wissenschaft der Logik*. Eine Beziehung auf diese lässt sich auch vom Inhalt der Sphäre des Wesens

¹⁵ Hegel: *Werke* Bd 4 (s. Anm. 13), 86–110.

¹⁶ Vgl. die Logik-Skizze der *Geistesphilosophie 1805/06*, GW 8, 286.

¹⁷ § 3 mit Fußnote 3.

herstellen. Hegel nennt Materie, Form und Grund als »Kategorien des Wesens« (§ 11). In der Ausarbeitung allerdings tritt der Begriff des Grundes stark zurück; den Schwerpunkt bildet eine am »zweiten Widerstreit der Antinomie der reinen Vernunft« orientierte Darstellung, die Hegel jedoch von dem Kantischen Thema eines Widerstreits zwischen unendlicher Teilbarkeit und Einfachheit der Materie (B 462f.) auf einen Widerstreit zwischen Ganzem und Teilen hinüberspielt, bevor er vom Begriff der Form zu dem der Kraft überleitet (§§ 48f.) und dadurch den Fortgang zur »Dialektik der unbedingten Verhältnisse« (§§ 50–56) gewinnt. Noch hier, nur wenige Jahre vor dem Erscheinen der *Wissenschaft der Logik*, bildet also die – wenngleich umgeformte und uminterpretierte – Antinomienlehre Kants den Kern »des Dialektischen«. (§§ 28–30)

Die »Wesenslogik« dieses Entwurfs – wenn man sie vorausgreifend einmal so bezeichnen will – umfaßt also nur einen sehr kleinen Ausschnitt des späteren zweiten Buchs der *Wissenschaft der Logik*. Sie umfaßt noch nicht einmal dasjenige Thema der *Logik 1804/05*, das oben als eines der Elemente der künftigen Wesenslogik bezeichnet worden war: die Relationskategorien. Zwar fehlt es hier keineswegs, doch bildet es noch nicht einen Bestandteil der »Wesenslogik«. Es steht dieser vielmehr gegenüber, als das – im Rahmen der objektiven Logik auf Sein und Wesen folgende – »selbständige« bzw. »unbedingte Verhältnis«, während es 1804/05 unter dem Titel »Verhältnis des Seins« steht. In der Konstanz der Bezeichnung »Verhältnis« – die ja auch in der Logik-Skizze der *Geistesphilosophie 1805/06* auftritt¹⁸ – wird man einen Nachhall von »Relation« hören dürfen, unter welchem Titel Substanz, Kausalität und Wechselwirkung in Kants *Kritik der reinen Vernunft* zusammengestellt sind (B 106). Wenige Lehrstücke der Logik haben im Durchlaufen der zahlreichen Entwürfe Hegels bei aller Neuformulierung des Details ihre Gestalt so wenig verändert wie dieses. Die Übereinstimmung reicht sogar bis hinein in die Merkwürdigkeit, daß Hegel – und dies entgegen Kant – fast stets die Modalbestimmungen Möglichkeit, Wirklichkeit und Notwendigkeit in die Abhandlung der Relationskategorien einbezieht. Der Unter-

¹⁸ GW 8. 286.

schied liegt im wesentlichen darin, daß im *Systementwurf 1804/05* die Abhandlung der Modalbestimmungen ihren Schwerpunkt zwar im Zusammenhang mit dem Substanzbegriff hat, jedoch auch mit den Begriffen Kausalität und Wechselwirkung verwoben ist, während er in der *Logik für die Mittelklasse 1808/09* die Modalbestimmungen in einem gesonderten Absatz vor den Relationskategorien behandelt.

Die – hier nicht thematische – »Dialektik der Kategorien des Seins«, also der ersten Kategorien der objektiven Logik, stellt Hegel dar im Rückgriff auf Kants Abhandlung des ersten Widerstreits der Antinomie der reinen Vernunft, d. h. des Widerstreits der Annahmen eines Anfangs der Welt in Raum und Zeit bzw. ihrer Unendlichkeit (B 454 ff.); die »Dialektik der Kategorien des Wesens« baut – wie gesehen – auf Kants Darstellung des zweiten Widerstreits auf, des Widerstreits der Annahmen der unendlichen Teilbarkeit bzw. letztlichen Einfachheit der Materie. Die »Dialektik der unbedingten Verhältnisse« orientiert sich wiederum an Kant, und zwar am dritten Widerstreit, zwischen den Annahmen einer bloßen Kausalität der Natur bzw. einer Kausalität durch Freiheit. Auch wenn Hegels ausführliche Referate und Paraphrasen letztlich dem Ziel dienen, Kants Lösung zu ersetzen und zu überbieten, erhellt aus dieser Retrospektive doch das entscheidende Gewicht, das die Antinomienlehre der *Kritik der reinen Vernunft* noch in den Nürnberger Jahren, kurz vor der *Wissenschaft der Logik*, für die Exposition von Hegels Dialektik besitzt – und nicht allein auf methodologischem Gebiet. Man wird nicht fehlgehen in der Annahme, daß die Zuordnung der Kategorien der objektiven Logik – Sein, Wesen, unbedingtes Verhältnis – zu den drei ersten Formen des Widerstreits der reinen Vernunft auch im Blick auf die Architektonik der objektiven Logik prägend gewirkt habe – wie natürlich auch die Hauptgliederung der objektiven Logik in die Abschnitte Verstand-Urteilskraft-Vernunft an die »Transzendentale Analytik« und »Dialektik« der *Kritik der reinen Vernunft* anknüpft. Man mag zwar die Ansicht vertreten, daß Hegels ausführlicher Rückgriff auf die *Kritik der reinen Vernunft* als bloße »propädeutische Modifikation« einer auch unabhängig von diesem Bezug wissenschaftlich explizierbaren Logik zu werten sei. Doch bleibt das Faktum bestehen,

daß Hegel es eben für möglich und für sinnvoll erachtet hat, seine Logik in dieser Retrospektive verständlich zu machen und vor allem: sie im offenkundigen Rückbezug auf den von Kant vorgegebenen Problembestand einer transzentalen Logik zu strukturieren.

Hegels Orientierung an Kant zeigt sich ein weiteres Mal in dem mit »Urteilskraft« überschriebenen zweiten Hauptteil dieser objektiven Logik. Die Wahl dieses Titels ist offenbar ein Ausdruck des Umstands, daß der darunter subsumierte Inhalt sich – zumindest partiell – mit dem Inhalt von Kants »Transzentaler Doktrin der Urteilskraft« (B 169 ff.) berührt: bei der Thematik der Reflexionsbegriffe. Auch wenn es sich hier um ein traditionelles Lehrstück der Philosophie handelt, ist nicht allein seiner Zuordnung zur Urteilskraft, sondern auch anderen Formulierungen Hegels unzweideutig zu entnehmen, daß es ihm in der Kantischen Form vor Augen stehe. Darauf deutet schon der Titel, den dieses Lehrstück in der *Metaphysik 1804/05* trug: »Das Erkennen als System von Grundsätzen«¹⁹ – eine deutliche Anspielung auf »Analytik der Grundsätze« (B 187 ff.) – so Kants Haupttitel für die »Transzendentale Doktrin der Urteilskraft«. Das Lehrstück der »Grundsätze« bildet übrigens das einzige Element, das in geringfügig – durch die Einführung des Satzes der Verschiedenheit – erweiterter Form als Ganzes aus der *Metaphysik 1804/05* in die Logik eingegangen ist. Die beiden anderen Themenkreise dieser Metaphysik – die Metaphysik der Objektivität (d. h. der *metaphysica specialis*) und der Subjektivität – finden sich nicht in vergleichbarer Form in der späteren Logik wieder. Auch diese Thematik ist also, zumindest was ihren neuen Ort im Aufriß der Logik betrifft, durch den Rückblick weniger auf die vormalige Metaphysik als vielmehr auf Kants transzendentale Logik bestimmt.

2. In dem zeitlich nächsten Entwurf, der *Philosophischen Enzyklopädie für die Oberklasse 1808ff.*, präsentiert Hegel die Entwicklung der logischen Bestimmungen wie auch der anderen Themen nur in der Form eines sehr gedrängten Überblicks.

¹⁹ GW 7. 128 ff.

Er tilgt sowohl die an Kant angelehnte Gliederung der Wesenslogik in Verstand-Urteilskraft-Vernunft als auch die Parallele zwischen der Dialektik der objektiven Logik und der drei ersten Formen des Widerstreits der reinen Vernunft. Die durch Kants Antinomienlehre geprägte Gesamtstruktur derjenigen Partien, die die spätere Wesenslogik präformieren, bleibt aber unverändert. Auch hier bleiben die beiden im vorhergehenden Entwurf geschiedenen Abschnitte »Wesen« und »Selbständiges Verhältnis« weiterhin getrennt. Letzterer wird jetzt zwar mit »Wirklichkeit« überschrieben; seinen Inhalt bilden aber weiterhin die Relationskategorien, mit einer vorausgeschickten kurzen Erwähnung der Modalkategorien.

Gleichwohl nähert sich dieser Entwurf erkennbar der späten Konzeption der Wesenslogik an. Indem Hegel die objektive Logik nun nicht mehr nach Verstand-Urteilskraft-Vernunft untergliedert, sondern nach A. Begriff des Wesens – B. Satz – C. Grund und Begründetes, geht er in der Disposition der Thematik des Wesens einen wichtigen Schritt über die *Logik für die Mittelklasse 1808/09* hinaus. Dort waren – wie ausgeführt – die Sätze der Identität und des Widerspruchs sowie der Verschiedenheit und des Grundes, die in Jena der Metaphysik zugeordnet waren, in Anlehnung an Kants »Transzendentale Doktrin der Urteilskraft« unter dem Titel »Urteilskraft« abgehandelt worden, als Formen ontologischer Urteile. Sie hatten noch keine systematische Beziehung zur Lehre vom Wesen. Erst die *Philosophische Enzyklopädie (1808ff.)* zieht diese Thematik in die Abhandlung des Wesens.

In philosophiegeschichtlicher Perspektive ist diese Neukonzeption als eine Zusammenführung der von Kant aufgestellten Reflexionsbegriffe zur Logik des Wesens zu beschreiben. Zuvor, d. h. in der *Logik für die Mittelklasse 1808/09*, hatte Hegel die vier von Kant exponierten Reflexionsbegriffe ohne Zusammenhang an unterschiedlicher systematischer Stelle behandelt: Identität, Verschiedenheit und Widerspruch unter dem Titel »Urteilskraft«, Form und Materie unter dem Titel »Vernunft« in der Dialektik der Kategorien des Wesens. Das Begriffspaar »Inneres und Äußeres« hatte noch gar keinen Ort in der Entwicklung der Logik erhalten. In der *Philosophischen Enzyklopädie 1808ff.* hingegen hat die Lehre vom Wesen diese Refle-

xionsbestimmungen – wenn auch zweifellos in abgewandelter Form – zu ihrem nahezu ausschließlichen Inhalt; vermehrt wird er nur durch die Begriffspaare »Ganzes und Teile« und »Kraft und Äußerung«. Die Wesenslogik beginnt – abgesehen von der einleitenden Unterscheidung von »Wesentlichem« und »Unwesentlichem« – mit dem Begriffspaar Form und Materie (§§ 36 f.), entwickelt die Sätze der Identität, Verschiedenheit, Entgegensetzung und des Grundes (§§ 38–41) und schließt – nach den Ausführungen über Ganzes und Teile (§ 42) und Kraft und Äußerung (§§ 43–45) – mit dem Begriffspaar Inneres und Äußeres (§§ 46 f.). Die Lehre vom Wesen ist hier also erstmals im vollen Sinne Lehre von den Reflexionsbestimmungen, Reflexionslogik, und sie ist es hier sogar in reinerem Sinne als später, wo sie andere Themenbereiche – wie den Begriff des Absoluten oder die Relationskategorien – aufnimmt. Ihr Inhalt ist kongruent mit dem Inhalt von Kants transzendentaler Topik der Reflexionsbegriffe – so sehr sich auch Hegels Abhandlung der Reflexionsbestimmungen von Kants Abhandlung der Reflexionsbegriffe entfernt.

3. Diese Integration weiterer Inhalte vollzieht sich nicht erst in der *Wissenschaft der Logik*, sondern bereits in dem auf die *Philosophische Enzyklopädie 1808ff.* folgenden Entwurf, der *Logik für die Mittelklasse 1810/11*. Sie bildet die letzte Entwicklungsstufe vor der *Wissenschaft der Logik*. Von der Konzeption her stimmt sie mit dieser bereits nahezu vollständig überein: Erst hier geht Hegel von der Maßlogik zur Wesenslogik über, und erst hier umfaßt deren Inhalt die beiden zuvor getrennten Bereiche »Wesen« und »Selbständiges Verhältnis« bzw. »Wirklichkeit«. Erst hier läßt sich deshalb in einem strengereren, am zweiten Buch der *Wissenschaft der Logik* orientierten Sinne von »Wesenslogik« sprechen. Die Dreigliederung von Seins-, Wesens- und Begriffslogik begründet Hegel hier allerdings noch nicht mit der unterschiedlichen Bewegungsform der reinen Denkbestimmungen (Übergehen, Scheinen in Anderes, Entwicklung), sondern mit einem ›materialen‹ Argument: »Der Gedanken sind dreierlei: 1. die *Kategorien*; 2. die *Reflexionsbestimmungen*; 3. die *Begriffe*.« (§ 6). Die Einheit der Wesenslogik wird somit durch die spezifische Natur der in ihr

thematischen Denkbestimmungen konstituiert, unter die somit auch die zuvor vom Wesen unterschiedenen Relationskategorien fallen. Damit durchbricht die Wesenslogik als tendenziell vollständige Exposition der Reflexionsbestimmungen vollends den Rahmen der »Transzendentalen Topik« Kants, d. h. seine mit Vollständigkeitsanspruch auftretende Tafel der genannten vier Paare von Reflexionsbegriffen (B 325). Mit Kants Verständnis der Reflexionsbegriffe (B 316ff.) hat das Hegelsche außer einigen Anwendungsfällen nichts mehr gemein: Reflexionsbestimmungen sind für ihn nicht mehr »Titel aller Vergleichung und Unterscheidung« der Erkenntniskraft (B 325), Formen des Verhältnisses, »in welchem die Begriffe in einem Gemütszustande zueinander gehören können«. (B 317) Hegel ist auch gar nicht mehr an der Bestimmung dieses Verhältnisses interessiert, sondern an der begrifflichen Genese der von Kant nur aufgezählten und dann erörterten Reflexionsbegriffe. Für Hegel sind sie »in der Einheit des Wesens« enthaltene Bestimmungen, die »in ihrem Dasein nicht unmittelbar und für sich, sondern vermittelt« sind. (§ 35) Die parallele Überlieferung des Textes durch Karl Rosenkranz (§ 34) könnte als verdeckter Nachklang von Hegels Einbeziehung der Relationskategorien in die Reflexionsbestimmungen gelesen werden. Er fährt nach der eben zitierten Definition fort: »Sie sind daher *Beziehungen*. Es sind Reflexionsbestimmungen.«²⁰

Die bloße Inkorporation der ehedem selbständigen Abhandlung der Relationskategorien in die Wesenslogik hätte zur Folge, daß die bisherige Thematik des Wesens im engeren Sinne jetzt als ein erstes Kapitel vor den Relationskategorien vorher ginge. Dieses Verhältnis liegt der erweiterten Wesenslogik auch ersichtlich zu Grunde. Doch nützt Hegel die neue Situation, um einige derjenigen Zusammenstellungen wieder zu entflechten, die ihm in der *Philosophischen Enzyklopädie* 1808ff. – im Zuge der Einbeziehung aller Reflexionsbegriffe unter den Titel »Wesen« – nicht sehr überzeugend gelungen waren: die Verknüpfung der »Kategorien des Wesens« bzw. der Reflexionsbegriffe Materie und Form mit den Sätzen der Identität usw. (§§ 36f.) sowie die Substantiierung des Titels »C. Grund und

²⁰ Hegel: *Werke* Bd 4 (s. Anm. 13), 172.

Begründetes« durch die Reflexionsbestimmungen Ganzes/Teile, Kraft/Äußerung, Inneres/Äußeres (§§ 42–47). Im ersten Fall hatte sich die Verknüpfung wohl allein durch Kants Zusammenstellung der Reflexionsbegriffe nahegelegt, und im zweiten bildet die Rede von »Grund« kaum mehr als einen unpassenden Titel für die Exposition der zu Unrecht darunter subsumierten Verhältnisse.

Im Zuge seiner Neugestaltung der Wesenslehre in der *Logik für die Mittelklasse 1810/11* konzipiert Hegel deshalb – übereinstimmend mit der späteren *Wissenschaft der Logik* – einen gänzlich neuen zweiten Abschnitt (»Erscheinung«), in dessen letztem Kapitel er die drei genannten Verhältnisse Ganzes/Teile, Kraft/Äußerung, Inneres/Äußeres abhandelt, unter dem nunmehr zutreffenden Titel »Verhältnis«, der dadurch für Gliederungsfunktionen frei geworden ist, daß Hegel die Abhandlung der Relationskategorien, die zuvor unter diesem Titel standen, seit der *Philosophischen Enzyklopädie 1808ff.* mit »Wirklichkeit« überschreibt. Außerdem stellt Hegel die Reflexionsbegriffe Form und Materie in das Zentrum des neugeschaffenen Abschnitts »Erscheinung«, während er in dessen erstes Kapitel eine Thematik neu einführt, die in seiner Logik zuvor nicht exponiert wurde, obgleich sie doch den Grundbegriff der vormaligen Ontologie enthält: das Ding, also das »ens« der metaphysica generalis. Die Abhandlung der Relationskategorien im dritten Abschnitt bleibt konzeptionell wiederum unverändert. Auf die Gesamtentwicklung der Logik gesehen, ist sie dasjenige Element, das den geringsten Wandel aufweist. Auch hier sind lediglich die Modalbestimmungen, die sonst den Relationskategorien vorhergingen oder fortlaufend in deren Abhandlung einbezogen wurden, an den Schluß der »Substanz« gerückt.

Mit der »Logik für die Mittelklasse 1810/11« hat das »Werden des Wesens« einen ambivalenten Stand erreicht. Seine hier erreichte Gestalt ist deutlicher von der vorhergehenden (*Philosophische Enzyklopädie 1808ff.*) unterschieden als diese von der ihr vorausgehenden zu Beginn der Nürnberger Jahre (*Logik 1808/09*). Die Ausbildung der Wesenslogik hat hier – was die Anordnung der Kategorien betrifft, sicherlich nicht die Gedankenführung und ihre argumentierende Explikation – ei-

nen Stand erreicht, der demjenigen der *Wissenschaft der Logik* an die Seite zu stellen ist. Zweifellos sind die damaligen intensiven Arbeiten Hegels an der *Wissenschaft der Logik* zum großen Teil bereits in die *Logik 1810/11* eingegangen. Andererseits unterscheidet sich die Wesenslehre der *Wissenschaft der Logik* doch noch signifikant von dem hier erreichten Stand: Sie setzt ihn zur Vorstufe ihrer selbst herab. Dieses Verhältnis kompliziert sich jedoch, wenn man nicht allein die Perspektive der *Wissenschaft der Logik* einnimmt, sondern auch die auf sie folgende Entwicklung einbezieht. Dann ergeben sich bemerkenswerte Übereinstimmungen zwischen dieser und der *Logik 1810/11*, die es verbieten, die Relation zwischen den drei genannten Stadien so geradezu als Ausprägung eines kontinuierlich vorwärtsschreitenden Entwicklungsprozesses zu beschreiben.

V.

Mit ihrer Publikation in der *Wissenschaft der Logik* ist die Ausbildung der Wesenslehre in ein Stadium getreten, das sich vor allen früheren in doppelter Weise auszeichnet. Sie ist die einzige der bisher besprochenen Fassungen, die Hegel veröffentlicht hat. Alle bisherigen liegen nur in unvollendet gebliebenen Systementwürfen oder in Konzepten für den Gymnasialunterricht vor. Schon dies sichert der publizierten Fassung eine Dignität, die den anderen Fassungen nicht in gleicher Weise zukommt.

Zum anderen unterscheidet sich die Darlegung des Wesens in der *Wissenschaft der Logik* prinzipiell von sämtlichen anderen Fassungen. Was äußerlich bloß als Vervielfachung des Umfangs erscheint, ist bedingt durch eine gänzlich andere Art der Darstellung. Allein die Wesenslehre der *Wissenschaft der Logik* unternimmt es, die einzelnen Gedankenschritte darzulegen, die die »Kategorien des Wesens« bzw., wie es jetzt heißt, die Reflexionsbestimmungen verbinden. Allein sie sucht die »Selbstbewegung des Begriffs« argumentativ zu erhellen. Ihrem Verfahren gegenüber erscheint die bisherige Darstellungsform eher als Dekretieren denn als Argumentieren. Bestenfalls lassen sich

die einzelnen Paragraphen der Nürnberger Propädeutiken als »abstracts« lesen, die in geraffter Form über kategoriale Sachverhalte informieren, ohne die Denkentwicklung, mittels deren diese Inhalte gewonnen worden sind, mitzuteilen. Eine Interpretation, die weniger an den logischen Inhalten als am Verständnis der einzelnen Argumentationsschritte, der dialektischen Entwicklung der logischen Bestimmungen interessiert und orientiert ist, muß sich deshalb ausschließlich auf die *Wissenschaft der Logik* stützen. Deren Vorläufer sind eher geeignet, Hegels Verfahren zu verdecken. Sie lassen die Zweifel und die Ablehnung, denen Hegels Logik immer in besonderem Maße ausgesetzt war, unwidersprechlich und pauschal als berechtigt erscheinen.

Im Blick auf die in ihr entfalteten Inhalte kann die Wesenslehre der *Wissenschaft der Logik* jedoch nicht in gleicher Weise gedankliche Dominanz beanspruchen – zumindest nicht ohne weitere Erörterung und wohl auch nicht uneingeschränkt. Die hierbei zu klarenden Probleme treten jedoch erst von einem späteren Stadium der Entwicklungsgeschichte her in den Blick und sollen hier zunächst ausgespart bleiben zu Gunsten eines Blicks auf die letzte Phase des zur *Wissenschaft der Logik* führenden Prozesses. Die Eingriffe, die Hegel hier vorgenommen hat, verändern die Grundstruktur der Logik nicht mehr. Sie bilden zum größten Teil Erweiterungen innerhalb eines feststehenden Rahmens, verbunden mit einigen kleineren Veränderungen des systematischen Ortes bereits eingeführter Denkbestimmungen.

Die erste und wohl wichtigste Erweiterung erfolgt zu Beginn der Wesenslogik. Dort entwirft Hegel jetzt ein neues erstes Kapitel (»Schein«), das – nach den Bemerkungen über das Wesentliche und Unwesentliche, die an frühere Entwürfe anknüpfen – zwei gänzlich neue Themenkreise einführt: die Themen »Schein« und »Reflexion«, letzteres in der Dreigliederung als setzende, äußere und bestimmende Reflexion. Diese beiden Themenkreise haben – insbesondere wegen der methodischen Einführung des Begriffs der Negation der Negation – eine Schlüsselstellung für das Verständnis der Dialektik Hegels überhaupt und der wesenslogischen Form der Selbstbewegung des Begriffs im besonderen. Von der neueren Forschung ist diese

grundlegende Bedeutung erkannt und herausgearbeitet worden.²¹

In der *Logik 1810/11* hatte der erste Abschnitt pauschal »Die Bestimmungen des Wesens« behandelt: Identität, Verschiedenheit, Entgegensetzung, Grund. Bereits hier hatte die Exposition der jeweiligen Denkbestimmung an ihr selbst Priorität gegenüber ihrem Ausdruck in der Form eines Satzes gewonnen – ein Prozeß, der sich in der *Wissenschaft der Logik* fortsetzt und verstärkt. Hier bildet diese Thematik das zweite Kapitel des ersten Abschnitts, und die zuvor vierte der »Bestimmungen des Wesens«, der »Grund«, wird zum Thema erst des dritten Kapitels. Dies steht wohl im Zusammenhang damit, daß Hegel jetzt eine enge Beziehung zwischen den drei Formen der Reflexion und den drei ersten Reflexionsbestimmungen Identität, Unterschied und Widerspruch herstellt, die er in einer aus den früheren Entwürfen nicht bekannten Weise konzipiert. Neu entworfen ist auch der Inhalt des Kapitels »Grund«. Hegel greift zwar zum Teil auf bereits zuvor thematisierte Reflexionsbestimmungen zurück, nämlich auf das Begriffspaar Form/Materie, das in der *Philosophischen Enzyklopädie 1808ff.* seinen systematischen Ort ebenfalls im ersten Abschnitt gehabt und in der *Logik 1810/11* das zentrale Kapitel des zweiten Abschnitts (»Erscheinung«) gebildet hatte. Die durch diese Verschiebung entstehende Leerstelle füllt Hegel mit einem ebenfalls zuvor nicht in der Logik anzutreffenden Inhalt, der entfernt an Themen der früheren metaphysischen Kosmologie anknüpft.

Eine den Vorgängen im ersten Abschnitt vergleichbare Umarbeitung nimmt Hegel auch im dritten Abschnitt (»Wirklichkeit«) vor. Auch hier bildet ein Kapitel – in diesem Fall das dritte (»Absolutes Verhältnis«, also die Entwicklung der Relationsbestimmungen Substanz, Kausalität, Wechselwirkung) – den identischen Kern, dem Hegel zwei neue Kapitel voranstellt. Das zweite entfaltet erstmals im selbständigen Rahmen die Modalbestimmungen. Sie haben sonst stets im Zusammenhang der

²¹ Siehe insbesondere Dieter Henrich: »Hegels Logik der Reflexion.« In: ders.: *Hegel im Kontext*. Frankfurt am Main 1971, 95–156.

Relationskategorien gestanden, obgleich sie doch dem Abschnitt seinen Titel (»Wirklichkeit«) gegeben haben. In diesem zweiten Kapitel gewinnt somit ein in der Logik stets erörtertes Thema nur einen höheren Stellenwert für die Entwicklung des Gedankens. Das erste Kapitel hingegen entfaltet einen zwar nicht unbekannten Begriff – den des Absoluten; die nähere Form jedoch, die Zusammenstellung mit dem Begriff des absoluten Attributs bzw. des Modus des Absoluten, war so zuvor in der Logik nicht vertreten, auch wenn sie keineswegs unbekannt war, da sie ja Grundbegriffe von Spinozas *Ethik* variiert.

VI.

Hegel selber hat die im Jahr 1813 veröffentlichte Gestalt der Wesenslogik nicht als die endgültige angesehen. Wie er in den letzten Monaten seines Lebens die Seinslogik nochmals intensiv überarbeitet hat,²² so hat er auch beabsichtigt, die Wesenslogik neu zu bearbeiten.²³ Es ist jedoch nicht bekannt, ob er über seine Absicht hinaus mit dieser Arbeit wirklich begonnen habe. Daß er erst wenige Tage vor seinem Tod die Vorrede zur Neuausgabe der Seinslogik unterzeichnet hat, macht es nicht sehr wahrscheinlich, daß er bereits intensiver an der Neugestaltung der Wesenslogik gearbeitet habe. Und es gibt kein Zeugnis, das eine Vermutung über die Form der geplanten Bearbeitung zuließe – ob sie ähnlich wie die der Wesenslogik oder grundsätzlich davon unterschieden geplant gewesen sei, ja nicht einmal, ob Hegel hierzu bereits präzise Vorstellungen und Pläne gehabt habe.

²² Zum Charakter dieser Überarbeitungen siehe die Einleitung von Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke zu Hegel: *Wissenschaft der Logik*. Erster Teil. Die objektive Logik. Erster Band. *Die Lehre vom Sein* (1832). Neu herausgegeben von Hans-Jürgen Gawoll. Hamburg 1990 (PhB 385).

²³ Siehe den editorischen Bericht zu Hegel: *Wissenschaft der Logik*. Erster Teil. Die objektive Logik. Erster Band. *Die Lehre vom Sein* (1832). Hg. von Friedrich Hogemann und Walter Jaeschke. Hamburg 1985 (GW 21), 403.